

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss 1083/V vom 20.05.2020  
LSA für den Radverkehr Machnower Straße/Teltower Damm  
Drs.-Nr.: 1705/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.05.2020 den folgenden Beschluss gefasst:**  
„Das Bezirksamt wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Ampelschaltung an der Kreuzung, insbesondere unter Berücksichtigung der Sicherheit für Radfahrende und zu Fuß Gehende geprüft und verbessert wird. Dabei sollen auch weitere Ampeln geprüft werden.“

Hierzu wird berichtet:

Am 03. August 2020 wurde die zuständige Abteilung Verkehrsmanagement (Abt. VI) der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gebeten, den Beschluss zu prüfen. Im Antwortschreiben teilte Staatssekretär Streese folgendes Prüfergebnis mit:

„Die LSA Machnower Straße / Schönower Straße läuft seit 2008 mit einer verkehrsabhängigen Steuerung und ist derzeit störungsfrei. Die Steuerung der LSA beinhaltet das bedingt verträgliche Abbiegen von Kraftfahrzeug-, Rad- und Fußverkehr, welches in § 9 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung geregelt wird. Die parallele Freigabe von verschiedenen Verkehrsströmen als bedingt verträgliche Verkehre ist durchaus üblich und an der überwiegenden Anzahl der Berliner Lichtsignalanlagen geschaltet, so auch an der hier benannten LSA. Eine besondere Gefahrenstelle, die eine parallele Freigabe der bedingt verträglichen Ströme verhindert, kann ich an der LSA nicht feststellen. Durch die vorgezogene Haltelinie des Radverkehrs wird bereits heute die Sicht auf den Radverkehr erhöht und auch die Parkfläche am Fahrbahnrand endet bereits ca. 30 m vor der Kreuzung, so dass keine Sichtbehinderung durch parkende KfZ in erhöhtem Maße zu befürchten ist. Nicht zuletzt spricht die geringe Anzahl an rechtsabbiegenden Kraftfahrzeugen gegen eine getrennte Signalisierung.“

Eine solche zusätzliche Phase sollte auch nicht genutzt werden, um die Kreuzung zu räumen. Bei stockendem Verkehr darf trotz grünem Lichtzeichen nicht in die Kreuzung eingefahren werden (StVO § 11 Abs. 1). Dies ist nicht nur entscheidend für den darauffolgenden Fahrzeugverkehr, sondern vor allem für die querenden Radfahrenden und zu Fuß Gehenden, welche sich dann durch den stockenden Verkehr schlängeln müssen. Die zusätzliche Phase würde diese Problematik nicht abmildern.

Aus den genannten Gründen sehe ich keine Notwendigkeit die LSA-Steuerung anzupassen und von der üblichen Schaltfolge abzuweichen, zumal sich die Wartezeit durch die zusätzliche Phase für alle Verkehrsteilnehmer unnötig erhöhen würde. Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis.“

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 24.11.2020**

- |  |  |
|--|--|
| <b>1. Gegenstand der Vorlage:</b>                        | Beschluss 1083/V vom 20.05.2020<br>LSA für den Radverkehr Machnower Straße/Teltower Damm<br>Drs.-Nr.: 1705/V |
| <b>2. Berichterstatter/in:</b>                           | Bezirksstadträtin Frau Schellenberg  |
| <b>3. Beschlussentwurf:</b>                              | Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.                             |
| <b>4. Begründung:</b>                                    | Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.                             |
| <b>5. Rechtsgrundlagen:</b>                              | § 36 Abs. 2 b) BezVG i.V.m.<br>§ 36 Abs. 3 BezVG   |
| <b>6. Finanzielle Auswirkungen:</b>                      | keine  |
| <b>7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:</b> | entfällt   |
| <b>8. Veröffentlichung:</b>                              | ja   |
| <b>9. An der Vorlage hat mitgewirkt:</b>                 | entfällt   |

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin